

Verpflichtungserklärung

**zur Bereitstellung und zum Betrieb
von virtuellen Maschinen im Service
Server-Hosting**

**für das Institut Beispielinstitut
(Service-Nutzer)**

Präambel

- (1) Viele Einrichtungen und Institute der LUH haben Anforderungen für das Betreiben von Diensten, die von LUIS nicht zentral angeboten werden können. Häufig ist es dafür nicht nötig, eigene Server incl. benötigter Infrastruktur vorzuhalten.
- (2) Der Dienst „Server-Hosting“ stellt Einrichtungen und Instituten der LUH virtuelle Maschinen mit dem Betriebssystem Linux zur Verfügung.
- (3) Zur Nutzung des Dienstes wird diese Verpflichtungserklärung zugrunde gelegt, die die Modalitäten für die Nutzung der bereitgestellten Ressourcen regelt.

§1 Verantwortlichkeiten des Service-Nutzers

- (1) Der Service-Nutzer stellt für die Zeit des Server-Hostings entsprechend qualifiziertes Personal für den Betrieb der virtuellen Maschinen und zur Klärung fachlicher und organisatorischer Fragen zur Verfügung. Der Service-Nutzer benennt folgende/n zentrale/n Ansprechpartner:
Name: Max Muster
Mail: muster@beispielinstitut.uni-hannover.de
Telefon: 0511/762ABCD
- (2) Der Service-Nutzer ist für den Betrieb seiner bereitgestellten virtuellen Maschinen und der dort angebotenen Dienste selbst verantwortlich. Das LUIS stellt lediglich die Virtualisierungsumgebung (Wirtssysteme und Speicherplatz) zur Verfügung.
- (3) In den virtuellen Maschinen dürfen keine Applikationen bzw. Dienste betrieben werden, die auch vom LUIS zentral als IT-Service angeboten werden wie z.B. Mail-Server.

§2 Laufzeiten und Kündigungen

- (1) Die Mindestlaufzeit des Server-Hostings für den Service-Nutzer beträgt 12 Monate. Sie verlängert sich nicht automatisch. Das LUIS verpflichtet sich, mind. einen Monat vor Ablauf der Laufzeit den Service-Nutzer über den benannten Ansprechpartner zu informieren.
- (2) Nach Ablauf der Laufzeit werden alle im Rahmen des Server-Hostings bereitgestellten virtuellen Maschinen gestoppt und 30 Tage danach unwiederbringlich gelöscht, um den Speicherplatz anderen Service-Nutzern zur Verfügung stellen zu können. Für einen daraus resultierenden Datenverlust übernimmt das LUIS keine Haftung.
- (3) Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Quartalsende.

Mit Unterzeichnung dieser Verpflichtung erklärt sich der Service-Nutzer mit den vorgenannten Bedingungen einverstanden. Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

Hannover, den 23.06.2015

Max Muster

(Service-Nutzer)